

Stadt Meerbusch
Der Bürgermeister
Finanzen
Az.: 20.01.00

4. Mai 2010

An die
Damen und Herren
des Rates

Informationsvorlage

zu TOP 12 der Sitzung des Rates am 20.05.2010

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Abs. 1-3 GemHVO von Haushaltsjahr 2009 nach 2010 im Rahmen des Jahresabschluss 2009

Dem Rat ist gem. § 22 Abs. 4 GemHVO NRW eine Übersicht über die Übertragung mit Angabe der Auswirkung auf den Ergebnisplan und den Finanzplan 2010 vorzulegen. Dies erfolgt mit dieser Vorlage.

Begründung:

Nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind Ermächtigungen für die nicht in voller Höhe in Anspruch genommenen Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Mit den Regelungen des § 22 GemHVO hat der Gesetzgeber die rechtlichen Möglichkeiten geschaffen, im Rahmen der Ermächtigungsübertragung die kontinuierliche und der Aufgabenerfüllung gerecht werdende Bewirtschaftung der Mittel auch nach Schluss des Haushaltsjahres zu gewährleisten.

Ein Automatismus, wonach die am Jahresende nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen ins nächste Jahr zu übertragen sind, besteht jedoch nicht. Ermächtigungsübertragungen müssen haushaltswirtschaftlich verträglich sein. Die Übertragung der Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen führt nach § 22 Abs.1 Satz 2 GemHVO zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses des ablaufenden Haushaltsjahres und zu einer Erhöhung der entsprechenden Positionen des Haushaltsplanes des folgenden Jahres.

Ermächtigungen für Aufwendungen, die gem. § 22 GemHVO in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, sind gem. § 43 Abs. 3 GemHVO in deren Höhe beim Eigenkapital als zweckgebundene Deckungsrücklage anzusetzen. Zielsetzung dieser Bestimmung ist es, im Rahmen des Jahresabschlusses in der Rechnungskomponente Bilanz zu dokumentieren, in welchem Volumen Teile des Eigenkapitals des alten Haushaltsjahres für Aufwendungen des folgenden Haushaltsjahres vorgesehen werden. Die Auflösung dieser Rücklage ist entsprechend der Inanspruchnahme oder mit Ablauf der Verfügbarkeit der Ermächtigungen vorzunehmen und erfolgt durch Umschichtung in die allgemeine Rücklage.

Speziell für die Auszahlungsermächtigungen für Investitionen ist geregelt, dass diese nach den Bestimmungen des § 22 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar bleiben. Bei Baumaßnahmen und Beschaffungen jedoch nur bis längstens zwei Jahre nach Abschluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Sie erhöhen somit die entsprechenden Planungspositionen in den Teilfinanzplänen der folgenden Haushaltsjahre. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr verfügbar.

Gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO gebe ich Ihnen hiermit eine Übersicht über die vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen (**Anlagen 1 und 2**) aus dem Haushalt 2009 nach 2010 zur Kenntnis und erläutere diese wie folgt:

Anlage 1: Übertragungen im konsumtiven Bereich

Übertragen werden von 2009 nach 2010 insgesamt 3.428.863,65 €. In diesem Betrag sind 1.624.062,04 € zur Abwicklung des Konjunkturpakets II (KoPa II) enthalten, die

1. bei der Verabschiedung des Haushalts 2009 nicht vorausschaubar waren und
2. über Mittel des KoPa II finanziert werden.

Damit werden aus den geplanten Mitteln des Haushaltsjahres 2009 1.804.801,61 € übertragen. Gegenüber der Übertragungssumme des Jahres 2008 nach 2009 i.H.v. 3.020.718,91 € ist dies eine Reduzierung um 1.215.917,31 €.

Bei der Übertragung wurde –abgesehen von den KoPa II Maßnahmen und den Schulbudgets- darauf geachtet, dass die Haushaltsmittel durch eindeutige Auftragserteilung gebunden waren. Bindungen der Haushaltsmittel ohne Benennung eines konkreten Auftragnehmers blieben unberücksichtigt.

Von den bereits genannten „Netto“ – Übertragungen i.H.v. 1.804.801,61 € macht die Abwicklung der bei der Eröffnungsbilanz gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandsetzungen mit 1.026.151,56 € den größten Anteil aus.

Unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes bleiben aus den „echten“ Ermächtigungen des Ergebnisplans 2009 778.650,05 € übrig. Im Verhältnis zum Haushaltsvolumen in Höhe von 118.171.454 € ergibt das einen Satz von 0,66 %.

Von den 3.428.863,65 € sind per 26.04.2010 bereits 889.510,09 € als Aufwand gebucht und ausgezahlt.

a) 1.624.062,04 € KoPa II	615.550,50 € Auszahlungen
b) 1.026.151,56 € Abwicklung der Instandhaltungsrückstellungen	200.839,89 € Auszahlungen
c) <u>778.650,05 € Restvolumen –</u>	<u>73.119,70 € Auszahlungen</u>
3.428.863,65 €	889.510,09€

Anlage 2 : Übertragungen im investiven Bereich

Übertragen werden aus den Ermächtigungen des investiven Teils des Finanzplans insgesamt 10.299.566,37 €. Dieser Betrag ist sehr hoch, zumal bei der Planung des Haushaltsjahres 2009 Wert darauf gelegt wurde, die veranschlagten Mittel zeitnah abfließen zu lassen. Insbesondere wurde für 2009 verstärkt die Möglichkeit eines Haushaltsvorgriffs planerisch eingeräumt.

Von den 10.299.566,37 € sind per 26.04.2010 bereits 2.617.683,27 € ausgezahlt worden.

Einen wesentlichen Anteil an den Übertragungen haben mit 4,565 Mio € die Hochbaumaßnahmen.

Der Neubau des Baubetriebshofs liegt im Plan, allerdings war ein noch deutlicherer Abfluss in 2009 erwartet worden. Per 26.04.2010 sind von den 1,530 Mio €. 0,688 Mio € ausgezahlt worden. Der Restbetrag ist durch Vornotierungen/Bestellungen gebunden.

Die Baumaßnahme „Bürgerhaus Lank“ hat sich durch den Wechsel des Bauunternehmens deutlich verzögert. Damit kam es auch zu einem verspäteten Mittelabfluss. Von den 1,557 Mio € sind per 26.04.2010 0,147 Mio € ausgezahlt worden. Der verbleibende Betrag ist durch Vornotierungen/Bestellungen gebunden.

Die Abwicklung des Neubaus „Gerätehaus Langst-Kierst“ war 2009 Gegenstand intensiver Diskussionen. Damit war ein verspäteter Mittelabfluss unausweichlich.

Das Medienzentrum Büberich lief zu Beginn der Baumaßnahme mit Verzögerungen, die mittlerweile kompensiert wurden. Die Verzögerungen waren Ursache für den verspäteten Mittelabfluss. Von den Übertragungen in Höhe von 0,962 Mio € sind per 26.04.2010 0,502 Mio € ausgezahlt worden. Auch hier ist der Restbetrag durch Vornotierungen/Bestellungen gebunden.

Aus dem Tiefbaubereich werden 4,214 Mio € übertragen. Hierbei handelt es sich um zahlreiche Einzelmaßnahmen, die nur im Fall des Ausbaus der Kornstraße die Grenze von 200.000 € überschreitet. Zu erwähnen sind die zahlreichen Maßnahmen zur Straßenbeleuchtung, die aus ökonomischen und ökologischen Gründen zurückgestellt worden sind. Die Diskussion hierüber im Bau- und Umweltausschuss ist bekannt. Hier war es angebracht, das Ergebnis abzuwarten, um mit einer umfangreichen Ausschreibung ein wirtschaftliches Ergebnis zu erreichen und gleichzeitig einen Beitrag zur CO₂-Minderung zu leisten.

In der Betrachtung aller Maßnahmen erwarte ich, dass das geldmäßige Volumen, das übertragen wird, nicht in vollem Umfang erforderlich ist. Verfahrenstechnisch ist es aber erforderlich, alle Einzelbeiträge zu übertragen.



Dieter Spindler

Anlagen